



Dreiklassige Mittelschule für Mädchen am Engl. Institut Klosterwald

- I. Zweck der Schule:** Die dreiklassige Mittelschule für Mädchen ist eine höhere Unterrichts-Anstalt, die den aus der Volksschule entlassenen Mädchen höhere Allgemeinbildung vermittelt und ihnen Gelegenheit bietet zur Ausbildung für die eigentlichen Frauenberufe. Die Schule ist staatlich anerkannt und verleiht den Absolventinnen das Zeugnis der mittleren Reife.
- II. Lehrfächer:** Der Unterricht umfaßt: Religion 1 Std., Deutsch 5 Std., Englisch 5 Std., Rechnen mit Buchführung 5 Std., Geschichte mit Staatsbürgerkunde 2 Std., Wirtschafts-Geographie 1 Std., Erziehungskunde und Kinderpflege 2 Std., Naturkunde 2 Std., Handarbeit: Weißnähen und Kleidernähen 4 Std., Schulküche 4 Std., Zeichnen 2 Std., Turnen 3 Std., Singen 1 Std., Einheitskurzschrift 2 Std., Maschinenschreiben und Klavier sind Wahlfächer.
- III. Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben:** Wir sind bestrebt, unseren Zöglingen einfache, kernige Religiosität, gediegene Geistesbildung und praktische Tüchtigkeit zu vermitteln. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmen wir der Körperpflege und dem gesunden Heranwachsen der Jugend durch gute, reichliche Kost und viel Aufenthalt in der guten, würzigen Waldluft. Es liegt uns am Herzen, unseren Kindern

ein Heim, wie im Elternhaus zu bieten. In den deutschkundlichen Fächern werden die Mädchen bekannt mit den reichen und großartigen Leistungen unseres Volkes auf allen Gebieten des kulturellen Lebens. Der Sinn für deutsches Wesen, die Liebe zu Volk und Vaterland werden geweckt, besonders das Verständnis für die Pflichten der deutschen Frau. In Rechnen und Buchführung gewinnen die Mädchen jene Sicherheit und Fertigkeit, die das Leben von heute verlangt. Die Erziehungslehre weckt das Verständnis für das verantwortungsvolle Amt der Mutter. Sie befaßt sich mit den Lebensäußerungen, Bedürfnissen und der Pflege des heranwachsenden Kindes. Der Naturkundeunterricht geht von der Beobachtung der Erscheinungen des täglichen Lebens aus und leitet davon die wissenschaftlichen Gesetze ab. Im Handarbeitsunterricht lernen die Schülerinnen die Neuanfertigung und das Ausbessern von Wäsche und Kleidern und alle feinen Handarbeiten; im Kochunterricht die einfache, bürgerliche Küche. Beherrschung der Einheitskurzschrift und Fertigkeit im Maschinenschreiben werden der im Geschäft der Eltern tätigen Tochter und der verheirateten Frau im Geschäfte des Mannes von gleichem Nutzen sein.

IV. Berufsmöglichkeiten: Die Schule führt ihre Schülerinnen nicht zur Hochschulreife. Die akademischen Berufe bieten infolge ihrer Ueberfüllung ohnehin fast keine Aussichten mehr. Die Berechtigung der mitt'eren Reife ermöglicht den Schülerinnen den Eintritt in die mitt'eren Berufslaufbahnen bei Behörden (Staats- und Stadtverwaltungen) und das Unterkommen in vielen Zweigen des Wirtschaftslebens. Den Absolventinnen steht auch der Zutritt zur Ausbildung als Kindergärtnerin, Hortnerin, Hausbeamtin (leitende Stellung in Kinder- und Erholungsheimen, Hotels, Pensionen), Handarbeitslehrerin, Säuglingspflegerin, Kinderpflegerin und Sozialpflegerin (Bezirksfürsorgerin auf dem Lande, Wohlfahrtspflegerin in der Stadt oder Sozialbeamtin bei Behörden) offen.

V. Leitung und Lehrpersonal der Schule: Die Schule untersteht der Kreisregierung von Schwaben und Neuburg und hat nur staatlich anerkanntes Lehrpersonal. Die Lehrkräfte sind akademisch, seminaristisch oder technisch vorgebildet.

VI. Aufnahme und Anmeldung: Aufgenommen werden Schülerinnen, die aus der 7. Klasse der Volkshauptschule entlassen sind oder bereits 3 Jahre eine 6klassige höhere Schule besuchten. Die in die 1. Klasse eintretenden Schülerinnen haben sich in Aufsatz, Rechtschreiben, Rechnen und Turnen einer Prüfung zu unterziehen. In eine höhere Klasse können

nur solche Schülerinnen eingereiht werden, die das Lehrziel des vorherigen Kurses erreicht haben. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Geburts-, Tauf-, Impfschein, Schlußzeugnis und ärztliches Gesundheitszeugnis sind vorzulegen. Die Aufnahme ist gültig, wenn die Institutsnummer zugeteilt ist.

VII. Kosten: Der Pensionspreis, in welchem die Kosten für Verpflegung, Wohnung, Reinigung, Instandhaltung des Hauses, Abnutzung der Möbel miteinbegriffen sind, beträgt monatlich 30 RM. Im Winterhalbjahr werden monatlich 1 RM. für Beleuchtung und Beheizung gerechnet. Das Schuljahr wird zu 10 Monaten gerechnet. An Verpflegung leistet das Institut: Frühstück, Vormittagsbrot mit Milch, Mittagstisch, Vesperbrot mit Milch, Abendtisch. Sonderzulagen werden eigens berechnet. Das Schulgeld beträgt pro Monat 10 RM. Auf Nebenrechnung werden geschrieben:

- a. Privatstunden: Klavierunterricht monatlich 4 RM.; Benützung der Instrumente monatlich 1.50 RM.; Malen pro Std. 0.50 RM.; Schreibmaschine pro Std. 0.30 RM.
- b. Lehrmittel: Bücher, Stoffe für Handarbeiten usw.
- c. Reinigung der Wäsche monatlich 1.50 RM.
(Die Wäsche kann auch nach Hause geschickt werden.)
- d. Bettbenützung monatlich 1 RM. (Matratze wird immer vom Institut gestellt. Bett kann mitgebracht werden.)
- e. Kosten für Arzt und Heilmittel.

VIII. Zahlungsweise und Abrechnung: Für Pension und Schulgeld sind monatlich 40 RM. vor auszuzahlen. Nach jedem Schuljahrdrittel wird den Eltern die Abrechnung vorgelegt. Der Austritt eines Zöglings ist mindestens zwei Monate vorher anzuzeigen.

IX. Besuche und Sendungen: Mit Rücksicht auf ein geregeltes Studium sollen die Zöglinge von ihren Angehörigen nur am Sonntag besucht werden. Ausgänge mit den Eltern sind gestattet; mit anderen Verwandten und Bekannten nur dann, wenn die Eltern dies schriftlich wünschen. Während der Unterrichtszeit ist kein Besuch zulässig. Kuchen und Süßigkeiten sind als Geschenke an Namens- und Geburtstag, an Kirchweih, Nikolaus und Fastnacht gern gesehen. Im übrigen bittet man von Süßigkeiten Abstand zu nehmen. Butter, Eingemachtes und Obst dürfen die Kinder immer haben.

X. Ausstattung: Die Mädchen können tragen, was sie von zu Hause mitbekommen. Vorschriften sind nur:

- a. **Kleidung:** Die Kinder sollen mitbringen was sie haben; wenn möglich ein schwarzes Kleid.

NB. Die Uniformmütze wird vom Institute gestellt.

Ferner sollen die Kinder haben: 1 Winter- und 1 Sommermantel, 1 einfachen Schlafrock, 1 Paar feste Schuhe für Wanderungen, 2 Paar Lederschuhe, 1 Paar Hausschuhe für Sommer und Winter, 1 Paar Ueberschuhe, 1 Paar Turnschuhe.

- b. **Bettzeug:** 1 vollständiges Bett (Oberbett, Unterbett, 2 Kissen) mit zweifachen Ueberzügen, 1 wollene oder Steppdecke mit Einschlagtuch. Bettwäsche und 2 Betteinlagen sind mitzubringen, auch wenn das Bett vom Institut gestellt wird.

- c. **Verschiedenes:** 1 Regenschirm, 1 Kleiderbürste, 1 Eßbesteck mit Kaffeelöffel (Nirosta), 1 Serviettenring, Waschmittel (Seife mit Behälter, Zahnbürste und Zahnputzmittel, weiter und enger Kamm, Kammbürste, Haarbürste, Kammkasten), 1 Waschschüssel (mittelgroß, Email), Mundglas, Kaffeetasse, 6 Kleiderbügel, 1 eingerichtete Nähschatulle, Federmäppchen, Gebetbücher (Laudate, Meßbuch von Schott), 1 großen und kleinen Koffer oder Korb.

XI. Krankheit: Bei Erkrankung genießen die Zöglinge sorgfältige Pflege. Die Eltern erhalten über das Befinden der Kinder stets genaue Nachricht. Leichter erkrankte Zöglinge werden im Institut von einer für den Krankendienst ausgebildeten Mater gepflegt. Der Gesundheitszustand schwer erkrankter Zöglinge wird dauernd vom Institutsarzt überwacht.

XII. Jede Woche wird den Zöglingen Gelegenheit zu Wannensäubern geboten. Pro Bad 50 Pfg.